



## Antrag

Fraktion AfD

### **Behördenversagen beenden - Staßfurter Staubablagerungen wirksam bekämpfen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre untergeordneten Behörden (z. B. Landesverwaltungsamt) anzuweisen, Proben bei den durch die unbekannte Substanz geschädigten Oberflächen zu entnehmen und auf ihre Bestandteile hin zu prüfen bzw. zu analysieren.
2. Die Landesregierung wird weiter beauftragt, ihre untergeordneten Behörden (z. B. Landesverwaltungsamt) anzuweisen, an geeigneter Stelle Proben bei den infrage kommenden ortsansässigen Staßfurter Betrieben zu entnehmen. Die Entnahmen sind auf ihre Bestandteile hin zu analysieren.
3. Die Landesregierung bzw. das zuständige Landesverwaltungsamt wird angewiesen, die Ergebnisse der Proben aus den Betrieben mit den betroffenen und beschädigten Oberflächen der Anwohner zu vergleichen, um so den Emittenten zu ermitteln.
4. Der entsprechende Fachausschuss (Umwelt und Energie) ist bis zur endgültigen Aufklärung über den Sachstand in einem monatlichen Monitoring zu unterrichten.

### **Begründung**

Der bereits in den Medien gebräuchliche „Staßfurter Staub“ ist wieder da. Bereits im Jahre 2015 verursachte eine nicht näher bekannte Substanz zahlreiche Schäden auf den verschiedensten Oberflächen. Ein Urheber bzw. Verursacher konnte durch die Behörden nicht ermittelt werden, sodass betroffene Bürger keinerlei Schadenersatz für ihr beschädigtes Eigentum erhalten konnten.

Seit Ende 2019 tritt dieser mysteriöse Staub erneut in Staßfurt auf.

(Ausgegeben am 07.10.2020)

Dem Grundgesetz folgend, ist das Eigentum zu schützen. Bezogen auf die Staßfurter Staubablagerungen bedeutet es, dass die Landesregierung und die ihr unterstehenden Behörden alles zu unternehmen haben, um in diesem vorliegenden Fall den Missstand endlich zu beenden. Ein weiteres Aussitzen der vorherrschenden Emissionsbelastigungen durch die zuständigen Behörden kann im Sinne der betroffenen Bürger nicht weiter hingenommen werden.

Es ist den betroffenen Bürgern nicht weiter zuzumuten, dass nach 2015 nun auch wieder im Jahre 2020 ein teils erheblicher Schaden an ihrem Eigentum zu verzeichnen ist, ohne hierfür den Verantwortlichen zu ermitteln. Die Behörden müssen endlich handeln.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender